

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken
Fraktion DIE LINKE

Thema: Deutscher Qualifikationsrahmen lebenslanges Lernen (II)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann und durch wen soll nach aktuellem Planungsstand darüber entschieden werden, welche Institutionen die Zuordnung von konkreten Qualifikationen zu einzelnen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens vornehmen sollen?
2. Wie beabsichtigt die Staatsregierung die Öffentlichkeit über inhaltliche Beschlüsse des Deutschen Qualifikationsrahmens und daraus resultierende Maßnahmen zu informieren, damit die entsprechenden Empfehlungen des Europäischen Parlamentes bereits 2012 umgesetzt werden können?


Cornelia Falken,
MdL

Dresden, den 25. Januar 2010

Eingegangen am:..... **26. JAN. 2010**

Ausgegeben am:..... **18. FEB. 2010**



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS UND SPORT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden,

M. 2. 2010

Aktenzeichen: 25-0141.50-50/1184/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/1184
Thema: Deutscher Qualifikationsrahmen lebenslanges Lernen (II)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann und durch wen soll nach aktuellem Planungsstand darüber entschieden werden, welche Institutionen die Zuordnung von konkreten Qualifikationen zu einzelnen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens vornehmen sollen?

Nach aktuellem Planungsstand wird geprüft, inwieweit die bisher jeweils zuständigen Stellen für die Einrichtung von Ausbildungsgängen und Neuordnung von Abschlüssen auch eine begründete Zuordnung zu einer Niveaustufe vornehmen sollen. Der Bund und die Länder würden dann eine gemeinsame Zuordnungsliste führen. In Zweifelsfällen würde nach bewährtem Verfahren eine Koordinierung zwischen dem Bund und den Ländern stattfinden. Im Gespräch ist zudem die Einrichtung einer Koordinierungsstelle.

Frage 2: Wie beabsichtigt die Staatsregierung die Öffentlichkeit über inhaltliche Beschlüsse des Deutschen Qualifikationsrahmens und daraus resultierende Maßnahmen zu informieren, damit die entsprechenden Empfehlungen des Europäischen Parlamentes bereits 2012 umgesetzt werden können?

Der Bund und die Länder bemühen sich seit Beginn des Entwicklungsprozesses um eine Information der interessierten Öffentlichkeit. Hierzu gehören Fachkonferenzen, die Einrichtung eines DQR-Büros und die Veröffentlichung der Materialien im Internet unter www.deutscherqualifikationsrahmen.de.

Sitz: Carolaplatz 1, Westflügel
01097 Dresden
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

Telefon (03 51) 5 64-0
Telefax (03 51) 5 64-2554
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

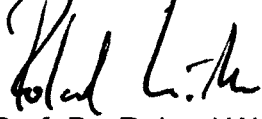
Internet:
www.sachsen.de
[www.sachsen-macht-
schule.de](http://www.sachsen-macht-
schule.de)



gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

Aufgrund dieses gemeinsamen Vorgehens der Länder und des Bundes ist eine weitere Information der Öffentlichkeit zum DQR seitens der Staatsregierung gegenwärtig nicht geplant und nicht angezeigt. Sie wird zeitgerecht erfolgen, wenn die notwendigen Abstimmungsprozesse zwischen den Ländern und dem Bund abgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Wöller', written in a cursive style.

Prof. Dr. Roland Wöller